

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 23. September 2021

Jahrgang 2021, Nr. 49

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>			
320 2. Sitzung des Kreiswahlausschusses am 01.10.2021 für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021	334	326 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses des Rates zur Durchführung des Verfahrens zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 05.04.2017 der Stadt Bad Oeynhausen	337
321 Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden	335	327 Bekanntmachung über die Widmung der Straße „Rektor-Garbers-Straße“ der Stadt Porta Westfalica	338
322 Öffentliche Zustellung des Jobcenters (proArbeit)	335		
323 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	335	C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
324 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	335	328 Bekanntmachung für die am 30.09.2021 stattfindende 2. Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Bundestagswahl 2021 des Kreis Herford	338
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>		329 Bekanntmachung der Tagesordnung der 79. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO) am 29.09.2021	339
325 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Edeka Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) vom 21.02.2018 der Stadt Bad Oeynhausen	335	330 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke	339
		331 Aufgebot eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke	339

320

Bekanntmachung

Die 2. Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 im Wahlkreis 134 - Minden-Lübbecke I findet am

Freitag, dem 01.10.2021, um 11:00 Uhr,
im Sitzungssaal

des Kreishauses in Minden, Portastraße 13 statt.

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer, die an den bisherigen Sitzungen nicht teilgenommen haben (§ 5 Abs. 5 Bundeswahlordnung)
2. Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis 134 - Minden-Lübbecke I (§ 41 Satz 1 Bundeswahlgesetz, § 76 Abs. 2 und 3 Bundeswahlordnung)
3. Verkündung des Wahlergebnisses durch die Kreiswahlleiterin (§ 76 Abs. 5 Bundeswahlordnung)

Es wird darauf hingewiesen, dass zu der Sitzung jedermann Zutritt hat.

Minden, den 14. September 2021

Die Kreiswahlleiterin
für den Wahlkreis 134 Minden-Lübbecke I
Cornelia Schöder

321

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden

Die Zustellung von Bußgeldbescheiden wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

322

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung des Jobcenters (proArbeit)

Die Zustellung von Bescheiden des Jobcenters (proArbeit) wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

323

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

324

Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 50	Redaktionsschluss	23.09.2021	Ausgabe	30.09.2021
Nr. 51	Redaktionsschluss	14.10.2021	Ausgabe	21.10.2021
Nr. 52	Redaktionsschluss	21.10.2021	Ausgabe	28.10.2021
Nr. 53	Redaktionsschluss	04.11.2021	Ausgabe	11.11.2021

325

Bekanntmachung

- a) **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Edeka Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) der Stadt Bad Oeynhausen vom 21.02.2018**
- b) **Neufassung des Beschlusses zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) der Stadt Bad Oeynhausen**
- c) **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

a)
Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Edeka Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) wie folgt beschlossen:

Es wird beschlossen, den in der Sitzung des Rates am 21.02.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefassten und am 16.07.2020 ortsüblich bekannt gemachten Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka-Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) der Stadt Bad Oeynhausen aufzuheben. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 21.02.2018 ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) vom 21.02.2018 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b)
Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) gem. § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wie folgt neu beschlossen:

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung eines Lebensmittelvollversorgers auf einer Teilfläche eines ehemaligen Baumschulengeländes an der „Detmolder Straße“ in Bad Oeynhausen wird die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 15 „Edeka Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15).

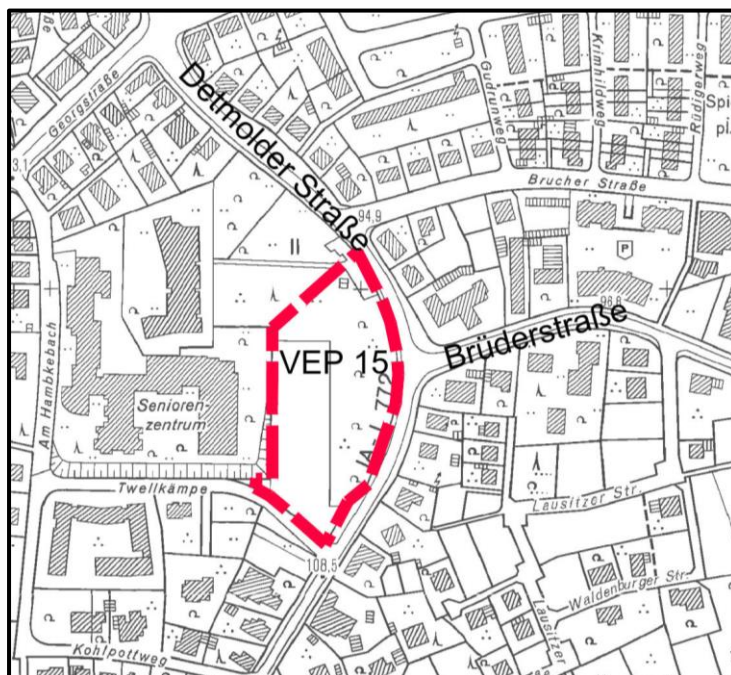
Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) umfasst einen ca. 6.414 m² großen Teilbereich des Flurstücks 1244 sowie das Flurstück 1235, beide Flur 15, Gemarkung Bad Oeynhausen und bezieht, über den Vorhaben- und Erschließungsplan hinausgehend, das Flurstück 1243, Flur 15, Gemarkung Bad Oeynhausen gem. § 12 Abs. 4 BauGB zur Abrundung des Plangebiets mit ein. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des VEP 15 ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist in enger Abstimmung mit der Verwaltung zu entwickeln.

Weiter wird beschlossen, die EDEKA-MIHA Immobilien-Service GmbH als Vorhaben- und Erschließungsträgerin einzusetzen und gemäß § 12 Abs.1 BauGB einen Durchführungsvertrag vorzubereiten.

Es wird beschlossen mit der Vorhaben- und Erschließungsträgerin einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB als Vorvertrag zum Durchführungsvertrag bezüglich der Übernahme sämtlicher Kosten der Verfahrensdurchführung abzuschließen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka-Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan Geltungsbereich VEP 15, Grundlage DGK

Der Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

c) Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) wie folgt beschlossen:

Den Inhalten des vorgestellten Vorentwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka-Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) der Stadt Bad Oeynhausen wird zugestimmt.

Auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der beigefügten Begründung wird die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka-Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) der Stadt Bad Oeynhausen beschlossen.

Der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) findet aufgrund der aktuellen Pandemielage durch Covid-19 in Form einer verkürzten öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs statt.

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der beigefügten Begründung werden in der Zeit vom

04.10.2021 bis einschließlich 18.10.2021

bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 8 (Nebengebäude im Innenhof von Schwarzer Weg 6) während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

In der Zeit der Pandemie durch Covid-19 kann ein Termin zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung telefonisch unter 05731/14-2101 vereinbart werden. Während des in der o.g. Frist vereinbarten Termins besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Ferner kann der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen www.badoeynhausen.de eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Bad Oeynhausen vom 01.09.2021 zur Aufhebung und Neufassung des Beschlusses zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) gem. § 2 BauGB sowie zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 – GV. NRW. 2023, geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, 481), wird bestätigt, dass der jeweilige Wortlaut mit den Beschlüssen des Rates vom 01.09.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 14.09.2021

Lars Bökenkröger
Bürgermeister

Bekanntmachung

- 1) **Aufhebung des Einleitungsbeschlusses des Rates zur Durchführung des Verfahrens zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen vom 05.04.2017**
- 2) **Neufassung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen**
- 3) **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

1) Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 05.04.2017 wie folgt beschlossen:

Es wird beschlossen, den in der Sitzung des Rates am 05.04.2017 gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefassten und am 16.07.2020 ortsüblich bekannt gemachten Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Durchführung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen aufzuheben.

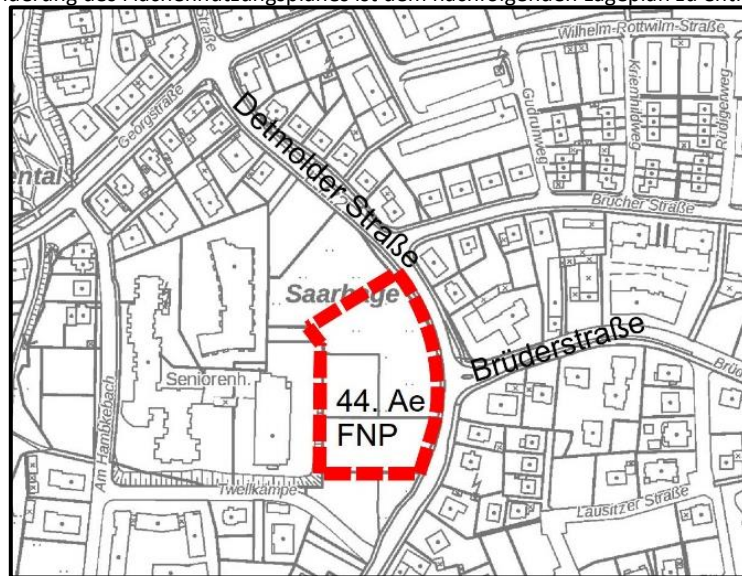
Der Beschluss zur Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen vom 05.04.2017 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

2) Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wie folgt beschlossen:

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines großflächigen Lebensmittelvollversorgers zur verbraucher-nahen Versorgung an der „Detmolder Straße“ wird die Einleitung des Verfahrens zur Durchführung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die mit Datum vom 24.11.2017 gestellte landesplanerische Anfrage gem. § 34 LPlG NRW ist zu aktualisieren und erneut zu stellen.

Der Geltungsbereich der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan Geltungsbereich 44. Änderung des FNP, Grundlage DGK

Der Einleitungsbeschluss zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

3) Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 die Durchführungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wie folgt beschlossen:

Der Vorentwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes findet aufgrund der aktuellen Pandemielage durch Covid-19 in Form einer verkürzten öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs statt.

Der Vorentwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung werden in der Zeit vom

04.10.2021 bis einschließlich 18.10.2021

bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 8 (Nebengebäude im Innenhof von Schwarzer Weg 6) während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

In der Zeit der Pandemie durch Covid-19 kann ein Termin zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung telefonisch unter 05731/14-2101 vereinbart werden. Während des in der o.g. Frist vereinbarten Termins besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Ferner kann der Vorentwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen www.badoeynhausen.de eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Bad Oeynhausen vom 01.09.2021 zur Aufhebung und Neufassung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 BauGB sowie zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 – GV. NRW. 2023, geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, 481), wird bestätigt, dass der jeweilige Wortlaut mit den Beschlüssen des Rates vom 01.09.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 14.09.2021

Lars Bökenkröger
Bürgermeister

327

Bekanntmachung
der Stadt Porta Westfalica
über die Widmung der Straße „Rektor-Garbers-Straße“

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Porta Westfalica in der Sitzung vom 30.06.2021 wird die Straße „Rektor-Garbers-Straße“ (Gemarkung Holzhausen I, Flur 8, Flurstück 1443) gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindegliederungsstraße ohne Widmungsbeschränkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne, die die Straßenflächen ausweisen, können bei der Stadt Porta Westfalica, Abteilung Straße, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Porta Westfalica, 03.09.2021

Stadt Porta Westfalica
Dr. Sonja Gerlach
Bürgermeisterin

328

Bekanntmachung
für die am

Donnerstag, 30.09.2021 um 16:00 Uhr
im Sitzungsraum 3.00/3.01 im Kreishaus,
Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Stattfindende

2. Sitzung

des Kreiswahlausschusses zur Bundestagswahl 2021

I. Öffentliche Sitzung

- 1** **Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten**
- 2** **Feststellung des Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis 133 Herford-Minden-Lübbecke II und der / des in diesem Wahlkreis gewählten Bewerberin / Bewerbers**

Herford, 03.09.2021

Landrat Jürgen Müller
Kreiswahlleiter

329

Bekanntmachung

Die 79. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO) findet

am Mittwoch, den 29. September 2021, 18:00 Uhr,

im Ratssaal der Stadt Bad Oeynhausen,
Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

- Ö 1 Formalien
- Ö 2 Derivate, Finanzinstrumente
- Ö 3 Quartalsbericht II / 2021
- Ö 4 Sachstand Sielbad
- Ö 5 Parkraumbewirtschaftungskonzept; hier: Parkleitsystem
- Ö 6 Abstimmungsmandat WWE: Gründung der Gesellschaft „Mindener Energiewende“ als Tochtergesellschaft der Energieservice Westfalen Weser GmbH und Ausgliederung des Wärmebereichs Minden auf die neue Gesellschaft
- Ö 7 Abstimmungsmandat WWE: Veräußerung der von der Energieservice Westfalen Weser GmbH gehaltenen Anteile an der Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH
- Ö 8 Abstimmungsmandat WWE: Beteiligung der Westfalen Weser Netz GmbH an der Energieagentur Schaumburg gGmbH
- Ö 8 Verschiedenes und Bekanntgaben
- Ö 9

Nichtöffentliche Sitzung

- N 10 Sachstand Wärmeversorgung Bad Oeynhausen
- N 11 Personalangelegenheiten
- N 12 Verschiedenes: Bekanntgaben und Anfragen

gez.
(**B ö k e n k r ö g e r**)
Vorsitzender des Verwaltungsrates

330

Bekanntmachung

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 354 005 274 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 17.06.2021 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgeboden worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 06.09.2021

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

331

Bekanntmachung

Aufgebot

Am 31.08.2021 wurde das Aufgebot des von der Sparkasse Minden-Lübbecke ausgestellten

Sparkassenbuches zu Konto Nr. 382 085 983
beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der Sparkasse Minden-Lübbecke seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Minden, den 06.09.2021

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

Herausgeber und Druck: Die Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden

Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 20,00 € erhoben.

Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 0571/807-0)